



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	09.12.2020	1880/20 - I/641 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.01.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird:

**Herr Egon Wenzel, geb. am 16.04.1944
Weilstraße 22, 35580 Wetzlar**

als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Wetzlar, den 18.12.2020

gez. W a g n e r

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Egon Wenzel am 08.12.2020 abläuft.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 Herrn Wenzel einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Wenzel hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung weiter auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.